



DESSAU-ROSSLAUER HV

Dessau-Roßlau, den 10.08.2020



SPIELBETRIEB IM HANDBALL MIT ZUSCHAUERN DESSAU-ROSSLAUER HV 06. e.V.



PRÄAMBEL

Das nachfolgende Konzept ist eine Sammlung der wichtigsten Konzeptbausteine und Maßnahmen, die es nach Fertigstellung im Juli 2020 ermöglichen soll, Handball in Deutschland ab voraussichtlich Herbst 2020 wieder vor Zuschauern spielen zu können.

Das Konzept beruht auf:

- **der Siebte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt**
- **dem Betriebskonzept der Sport Marketing Dessau-Roßlau GmbH**
- **dem Konzept des DHB RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB**
- **der TASK FORCE RETURN-TO-COMPETITION: ZWISCHEN-STAND DER ÜBERLEGUNGEN ZUR HYGIENE BEI WIEDERAUFNAHME DES SPIEL- UND WETTKAMPF-BETRIEBS (Stand: 17.06.2020)**
- **dem EVVC-Positionspapier (Stand 22.04.2020)**
- **dem Konzept RIFEL-Veranstaltungssicherheit (Stand 28.04.2020)**
- **dem Betriebskonzept zur Nutzung der Spielstätten von D.LIVE mit Besucherverkehr im Kontext von CoVid19 (Düsseldorf) (Stand 02.06.2020).**

Zuschauer sind nicht nur für den professionellen Teamsport wichtig, sondern auch für den Amateur- und Breitensport. Das Konzept bleibt, parallel zur laufenden Entwicklung der Pandemie und der Rechtsverordnungen in den Ländern, für spätere Änderungen offen.

ZWECK DES KONZEPTS:

- Als Handlungsgrundlage für die Entscheider auf Bundes-, Landesebene und in der Kommune dienen zu können.
- Ableitung eines Leitfadens zur Erstellung von regionalen oder lokalen Handlungskonzepten für Vereine und Landesverbände, die im nächsten Schritt mit den lokalen Behörden bzw. den regionalen Corona-Schutzverordnungen abzustimmen sind.
- Bezüglich aller Prüfungen und Abstimmungen wird Verständnis sowie eine enge und offene Zusammenarbeit von allen beteiligten Akteuren gewünscht.

FOLGENDE ANNAHMEN LIEGEN DEM KONZEPT ZU GRUNDE:

- Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.
- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz insbesondere bei einer unzureichenden Einhaltung des Mindestabstandes für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.
- Die Zuschauerzahl kann in Stufen gesteigert werden, wenn sich das Hygienekonzept und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Verordnungen als wirkungsvoll erweisen.

1. ANREISE- UND ABREISEMANAGEMENT DER ZUSCHAUER

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Es sind genügend Parkmöglichkeiten für die Zuschauer vorhanden
- Wegführung zu den Halleneingängen.
- Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

2. EINLASS- UND AUSLASSMANAGEMENT

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bei Betreten/Verlassen der Halle; umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen
- Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos. Hinweis vorabgeben, dass Zutritt möglichst ganz ohne Taschenerfolge soll.
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig möglichst getrennt organisieren; ggf. Notausgänge dafür nutzen; zeitliche Entzerrung des Ein- und Auslasses.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer müssen unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert werden.

3. MASSNAHMEN ZUM HYGIENESCHUTZ AB/ BEI HALLENZUTRITT

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich wird empfohlen; Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts hinweisen.
- die Kontaktdaten der Zuschauer müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommunizieren.

4. ZUSCHAUER IN DER HALLE

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Möblierung in den Laufwegen auf ein Minimum reduzieren (z.B. Tische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern.
- Prüfung, welche Türen grundsätzlich „offen“ gestellt bleiben bzw. ausgehängt werden können;
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumsbewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) muss organisiert und kommuniziert werden.

5. SITZORDNUNG

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Die maximale Kapazität liegt ab dem 29.08.2020 bei 500 Personen laut Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen.

6. GASTRONOMIE

- konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße werden gekennzeichnet.
- Abstimmung des Einsatzes von Einweghandschuhen und Mund-Nasen-Schutz.
- Möglichst Verzicht auf Stehtische, sonstiges Equipment und im Allgemeinen auf „unnötige Platzfresser“.

7. TOILETTENNUTZUNG

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen.
- Teilsperren der Anlagen (jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Reinigungszyklen anpassen.

8. OPTIMIERUNG DER HALLENBELÜFTUNG, UMGANG MIT VERDACHTSFALL

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nachdem Spiel).
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Abbruch der Veranstaltung.

9. SCHUTZ DER SPIELER GEGENÜBER DRITTEN

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 2 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Die erste Sitzplatzreihe in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds muss freigehalten werden.